

der pädagogischen H., die pädagogische Handlungsorientierung, die Antriebs- und die Ausführungsregulierung.

Die Entwicklung innerer Komponenten zur eigenständigen Handlungsregulation vollzieht sich in der gesellschaftlich gelenkten aktiven Tätigkeit, die beim Heranwachsenden vorwiegend durch erzieherische Einflüsse zielstrebig reguliert wird.

In dem Wechselwirkungsprozeß zwischen Erzieher und den zu Erziehenden eignet sich der Heranwachsende die vermittelten Ziele, Verhaltensregeln und Verhaltensmuster in einer seinem Entwicklungsstand entsprechenden Weise an, wirkt aber gleichzeitig in der Tätigkeit aktiv auf die Einwirkungsbedingungen ein und verändert sie bei Einheit von Exteriorisation und Interiorisation.

Ziel der *pädagogischen Regulierung* ist es, die heranwachsende Persönlichkeit zur Selbstregulation ihrer Tätigkeit zu befähigen. Somit ist in allen Handlungsbereichen ein schrittweiser Übergang von der pädagogischen H. zur *Selbstregulation* der Tätigkeit erforderlich.

Die Qualität der sich entwickelnden inneren Steuerungssysteme ist abhängig von der Art und Weise der pädagogischen H. Es besteht aber keine direkte Beziehung zwischen bestimmten Grundformen der pädagogischen H. und der Entwicklung bestimmter Systeme von Komponenten zur eigenständigen Handlungsregulation. Vielmehr entwickeln sich diese stets in der gesamten Tätigkeit des Individuums, deren Verlauf durch alle Grundformen der pädagogischen H., mehr oder weniger akzentuiert, bestimmt wird.

KOSSAKOWSKI unterscheidet folgende *Niveaustufen* der e. H. In 1. Stufe werden die gesellschaftlich erarbeiteten und pädagogisch aufbereiteten Verhaltensmuster und auch die daran orientierten äußeren Tätigkeiten, d. h. der gesamte *Interiorisationsprozeß*, pädagogisch reguliert. In

2. Stufe wird die an den pädagogisch vermittelten Verhaltensmustern orientierte *äußere Tätigkeit* weitgehend *eigenständig reguliert*. In dem Maße, wie die unmittelbare pädagogische Antriebs- und Ausführungsregulierung zurückgeht, nimmt die Bedeutung der erzieherischen Handlungsorientierung für den Heranwachsenden zu.

Die vom Erzieher erarbeitete, vermittelte und von ihm gelenkte pädagogische Handlungsorientierung wird allmählich vom Heranwachsenden übernommen und zur Grundlage für sein selbständiges Handeln. Wesentlich dabei ist, die Handlungsorientierung, Antriebs- und Ausführungsregulierung vor der eigentlichen Handlung auszubilden. Bei der

3. Stufe werden vom Individuum nicht nur die pädagogisch vermittelten Verhaltensmuster angeeignet, sondern es entwickelt diese eigenständig und schöpferisch weiter. Die Heranwachsenden werden zur selbständigen Erarbeitung von *Orientierungsgrundlagen für neue Handlungen* befähigt. Entsprechend den Bedingungen der jeweiligen Si-

tuation und Aufgabe und der eigenen Möglichkeiten bestimmen sie die Ziele, Realisierungswege, Lösungsschritte und Motive ihrer Tätigkeit selbst und kontrollieren diese eigenständig. Es können dabei folgende Formen der e. H. unterschieden werden: a) die unmittelbare physische Lenkung; b) die von Erziehern oder gleichaltrigen Vorbildern gelenkte Nachahmung bestimmter Handlungsformen; c) die Vermittlung von Handlungsvollzügen auf der Grundlage von Abbildungen oder schematischen Darstellungen; d) die verbale Vermittlung detaillierter, konkreter Normen und Handlungsanweisungen; e) die verbale Vermittlung verallgemeinerter Verhaltensnormen und Handlungsvorschriften.

Die Komponenten zur eigenständigen Handlungsregulation entwickeln sich in der selbständigen Tätigkeit des Heranwachsenden. Daher muß bei Beachtung der für eine bestimmte Tätigkeit und in einem bestimmten Alter wirksamsten Kombination der pädagogischen H. die Förderung möglichst eigenständiger Handlungen der Heranwachsenden wichtigstes pädagogisches Prinzip werden.

Handlungsspielraum: Menge der objektiven Freiheitsgrade im Ablauf einer Handlungsregulation. Aus der Mathematik wurde die Bezeichnung *Freiheitsgrad* für unterschiedliche Möglichkeiten zu aufgabengerechtem Handeln entlehnt, z. B. beider Wahl unterschiedlicher Arbeitsmittel, von Verfahren oder von einer zeitlichen Abfolge der Teilschritte. Nicht alle objektiv bestehenden Freiheitsgrade müssen als solche erkannt und von den erkannten oder *subjektiven Freiheitsgraden* nicht alle genutzt werden. Danach liegt innerhalb des H.s die nachstehende Folge vor, die allerdings nicht streng monoton ist: H. objektiv vorhanden  $\wedge$  H. objektiv erforderlich  $\wedge$  H. subjektiv erkannt  $\wedge$  H. subjektiv beherrscht  $\wedge$  H. subjektiv genutzt. Diese Folge erlaubt die Kennzeichnung der Differenziertheit des inneren Modells und des Beherrschungsgrades von Aufgaben. Die Freiheitsgrade des H.s können als Graph veranschaulicht und als skalierte Informationsmenge quantifiziert werden. Subjektive Freiheitsgrade sind Ansatzpunkte kognitiver Prozesse, z. B. von Entscheidungen, und damit ein Ausgangspunkt der Anforderungserfassung. Eine persönlichkeitsfördernde Arbeitsgestaltung schließt das Schaffen eines H.s für selbständiges Arbeiten ein. Bei Prozessen, die durch den Einsatz mechanisierter oder automatisierter Arbeitsmittel von der menschlichen Arbeit teilweise verselbständigt ablaufen, liegt im Unterschied zur handwerklichen Arbeit ein H. nur während begrenzter Phasen vor, in denen menschliche Eingriffe möglich oder erforderlich sind. Sie werden deshalb *Eingriffspunkte* genannt.

Handlungstests  $\hat{=}$  Test.

Handschrift: in der Psychologie die Spur einer Zweckbewegung, durch die sprachliche Information in sichtbare Zeichen gefaßt und mitgeteilt oder konserviert wird. Wie alle Verhaltensergeb-